

AUSSCHREIBUNG DQHA FUTURITY CUP



DQHA FUTURITY CUP
FOHLEN-/ STUTENCHAMPIONAT
STALLION SERVICE AUCTION
17. / 18. OKTOBER 2020, PFERDEZENTRUM ALSFELD

VERANSTALTER

DQHA – Deutsche Quarter Horse Association e. V., Daimlerstr. 22, 63471 Aschaffenburg, Germany
Tel.: +49 6021 58459 0, Fax: +49 6021 58459 79, info@dqha.de, www.dqha.de

VERANSTALTUNGSSORT

Pferdezentrum Alsfeld, An der Hessenhalle 5, 36304 Alsfeld, Germany
Show-Arena 20 m x 60 m, kleine Halle 18 m x 38 m, drei Longierflächen

SHOW MANAGER

Thomas Dixon, Tel.: +49-171 3039606, Thomas.Dixon@dqha.de

FUTURITY MANAGER

Norbert Drechsler, Tel.: +49 172 1388980, Norbert.Drechsler@dqha.de

FUTURITY BEAUFTRAGTE

Marie-Paule Majerus, Tel.: +352 661317850, marie-paule.majerus@dqha.de

MELDESTELLE VOR ORT

Isabell Marr, FuturityCup@dqha.de
Yvonne Rützel, FuturityCup@dqha.de

RICHTER

Vreni Schmid, Switzerland
Helga Hommel, Germany
Cedric Leroux, Belgium

PREISGELD

Futurity Cup: 100 % des Startgeldes
Die Futurity-Gelder werden voraussichtlich im Jahr 2021 berechnet und ausgeschüttet.

NENNUNGEN AN

DQHA e. V., Daimlerstr. 22, 63741 Aschaffenburg, Germany
Tel: +49-6021 58459-19, Fax: +49-6021 58459-79, E-Mail: FuturityCup@dqha.de

NENNUNGSSCHLUSS: 25. September 2020 (DATUM DES POSTSTEMPELS)

Nachnennungen bis 3. Oktober 2020 (DATUM DES POSTSTEMPELS)

Jeder verpflichtet sich mit Abgabe der Nennung zur Zahlung von allen auf dem Nennformular angegebenen Gebühren. Der in der Ausschreibung angegebene Nennschluss ist grundsätzlich bindend. Bis zwei Wochen vor dem Tag der ersten Futurity Klasse sind Nachnennungen gegen Zahlung der Nachnenngebühr möglich. Die Starterlisten werden jeweils ab 18:00 Uhr am Vorabend für den nächsten Tag vorbereitet. Etwaige Änderungen hinsichtlich des Vorstellers müssen bis dahin in der Meldestelle bekannt gegeben werden, da die Starterlisten für den nächsten Tag erstellt und veröffentlicht werden. **Nennungsformular und weitere Infos unter www.dqha.de/Q20.**

GEBÜHREN

PAID WARM UP

Paid Warm Up je Start EUR 25,-

FUTURITY CUP

DQHA Futurity Cup je Start EUR 75,-

ALLGEMEINE GEBÜHREN

Office Charge pro Pferd-Reiter-Kombination	EUR 25,-
Video Charge pro Pferd/Reiterkombination	EUR 15,-
Nachnenngebühr (je Futurity-Start)	EUR 75,-
Box Do - So (inkl. Ersteinstreue Stroh)	EUR 150,-
Späne Einstreu je Ballen (Box 3,5 x 3,5)	EUR 12,-
Camping-Pauschale ohne Strom	EUR 30,-
Strom (mobile Stromversorgung mit Stromaggregat)	EUR 35,-
Heu (kann vor Ort gekauft werden)	

Boxen werden nach Eingang der Nennungen vergeben.

Achtung: Stallzelt steht auf einem Schotterplatz, daher Späne Boxen nicht möglich!

COVID 19 / CORONA

Aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich Corona muss sich die DQHA unbedingt an ein Hygienekonzept halten, um die Gesundheit aller beteiligten Personen nicht zu gefährden. Dazu gehört, dass momentan nur zwei Begleitpersonen pro Pferd erlaubt sind und diese bei der Nennung angegeben werden müssen. Zuschauer sind nicht gestattet und alle Gebühren müssen bis Montag, 12.10.2020 beglichen werden – keine Barzahlung vor Ort!

Da sich die Situation bis zum Turniertermin noch ändern kann, informiert die DQHA bei Änderungen auf ihrer Facebookseite und der DQHA Internetseite.

Sollte eine Absage des Turnieres wegen Corona erforderlich sein, werden alle bereits entrichteten Gebühren erstattet.

AN- UND ABREISE

Anreise: frühestens am Donnerstag, 15. Oktober 2020 ab 08:00 Uhr. Abreise: Sonntag, 18. Oktober 2020.

BANKVERBINDUNG

Überweisung der Startgelder bitte auf folgendes Konto:

DQHA e.V., Raiffeisenbank Aschaffenburg eG

InterBank-Acc Nr. (IBAN): DE65 7956 2514 0000 8012 75

Bank Identifier Code (BIC): GENODEF1AB1

Als Verwendungszweck bitte „Futurity Cup“ sowie den Namen des Pferdes mit angeben.

DQHA FUTURITY CUP

Startberechtigt sind nur American Quarter Horses, deren Väter in dem der Bedeckung der Mutter vorausgegangenen Jahr in die SSA einbezahlt und die zusätzlich selbst nominiert wurden. Ein 2019 geborenes Fohlen ist z. B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater in die SSA 2017 einbezahlt wurde und das Fohlen für die Futurity nominiert wurde. Ob der Hengst einbezahlt war, erfahren Sie bei der DQHA Geschäftsstelle oder unter www.dqha.de. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Equidenpass des Pferdes eine EU-konforme Zuchtbescheinigung enthält. Ab dem Alter von 3 Jahren muss das Pferd zudem im Zuchtbuch der DQHA geführt werden. Des Weiteren gelten die übrigen Teilnahmebedingungen des Regelwerkes der DQHA zur Durchführung ihrer SSA und Futurity/Maturity. Der Vorsteller und der Eigentümer des Pferdes lt. AQHA Certificate of Registration/Registration Application müssen Mitglied bei der DQHA sein. Hinweis: Die DQHA Mitgliedschaft des Eigentümers muss dem eingetragenen Eigentümer auf dem AQHA

Certificate of Registration/Registration Application entsprechen. D. h. für eventuelle Partnerschaften, Trainingsställe, Eigentümergemeinschaften etc. muss die DQHA Mitgliedschaft entsprechend ergänzt werden. Dies ist zum Beitrag einer Familienmitgliedschaft (i. H. v. 34,- Euro) möglich, wenn bereits ein Mitglied der Partnerschaft, des Trainingsstalles, der Eigentümergemeinschaft etc. ein DQHA Hauptmitglied ist. Die Preisgelder werden voraussichtlich im Jahr 2021 berechnet und ausgeschüttet und dementsprechend im Jahr 2021 rückwirkend für die Leading Auswertung 2020 berücksichtigt. Der Züchter lt. AQHA Certificate of Registration/Registration Application muss Mitglied der DQHA sein, um seine Züchterprämie erhalten zu können. Für die Teilnahme an den Weanling Halter Klassen ist außerdem Folgendes zu beachten: Die Klassen werden ab 12 Fohlen geteilt (Teilungsprozedere siehe Regelwerk der DQHA für Futurity/Maturity). Ist das Fohlen zum Zeitpunkt der Nennung noch nicht bei der AQHA eingetragen, ist ersatzweise die vollständig ausgefüllte Registration Application (Kopie) vorzulegen und eine Kopie des Certificate of Registration von Vater und Mutter. Das genaue Geburtsdatum muss eingetragen sein. In den Weanling Halter Klassen dürfen die Mutterstuten nicht mit in die Halle; weder in den Showring, noch in den abgegrenzten Vorbereitungsbereich! Verfügt der Eigentümer über einen Futurity/Maturity Freistart-Gutschein, so ist ein deutlicher Hinweis auf der Nennung erforderlich und das Original des Gutscheins ist beizufügen. Nicht vollständige Nennungen können unbearbeitet zurückgesandt werden. Für den DQHA Futurity Cup gilt das Regelwerk der DQHA für Futurity/Maturity. Der in der Ausschreibung angegebene Nennschluss ist grundsätzlich bindend. Bis zwei Wochen vor dem Tag der ersten Futurity/Maturity Klasse sind Nachnennungen gegen Zahlung der Nachnenngebühr möglich. Die Wertung der Futurity/Maturity-Klassen und des Champion of Champions erfolgen nach dem Punktesystem der AQHA World Show. In den gescorten Klassen werden die Scores addiert, bei platzierten Klassen werden die Punkte des AQHA World Show Schlüssels pro Platzierung vergeben und addiert. Bei Punktgleichstand entscheidet der jeweilige Tie-Richter.

DQHA FUTURITY CUP KLASSEN

DQHA Weanling Halter Futurity Cup:	9030 Stallions, 9053 Mares (ab 12 Fohlen Teilung in early/late)
DQHA Yearling Halter Futurity Cup:	9031 Stallions, 9054 Mares, 9074 Geldings
DQHA Two Year Old Halter Futurity Cup:	9032 Stallions, 9055 Mares, 9075 Geldings
DQHA Three Year Old Halter Futurity Cup:	9033 Stallions, 9056 Mares, 9076 Geldings
DQHA Performance Futurity Cup:	
9002	DQHA Two Year Old Longe Line Futurity Cup (Zweijährige)
9003	DQHA Three Year Old Longe Line Futurity Cup (Dreijährige)
93802	DQHA Trail In Hand Futurity Cup (Zweijährige)
93803	DQHA Trail In Hand Futurity Cup (Dreijährige)

TURNIERBESTIMMUNGEN:

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des aktuellen AQHA/DQHA Handbuchs sowie des DQHA Futurity/Maturity Regelwerkes und die nachstehenden Bestimmungen:

1. Das Nennungsformular muss rechtzeitig zum Nennschluss eingehen - spätere Nennungen gelten als Nachnennung.
2. Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer/Pferdeeigentümer die Ausschreibung, die geltenden Turnier- und Datenschutzbestimmungen und das Hygienekonzept an und stellt den Veranstalter frei von jeglicher Haftung bzgl. einer Virusinfektion. Ferner verpflichtet er sich zur Zahlung der anfallenden Gebühren.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Nach Eingabe der Nennungen wird der aktuelle ggf. angepasste Zeitplan in den Medien veröffentlicht.
4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdeeigentümern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdeeigentümer und Teilnehmer, sowie deren Begleitpersonen und Besucher, unterwirft sich mit Abgabe der Nennung bzw. beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA und der DQHA an.
5. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post bzw. nicht angekommene Faxe oder Emails.
6. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen aus seuchenfreien Beständen kommen und frei von meldepflichtigen Krankheiten sein. Es gelten die Impfbestimmungen der FN, nachzulesen unter www.pferd-aktuell.de.
7. Startgelder und Office Charge werden nach dem Nennschluss nicht zurückerstattet. Boxengeld wird gegen Vorlage eines ärztlichen Attests nur erstattet, wenn die reservierte Box weitervermietet werden kann (d. h. keine freien Boxen mehr zur Verfügung stehen).

8. Jeder Teilnehmer erhält vor Beginn der Veranstaltung eine Nennungsbestätigung mit der aktuellen Zeiteinteilung. Der Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen zur Startzeit selbst verantwortlich. Der Veranstalter hat das Recht, Prüfungen bis zu 30 Minuten vor der im Zeitplan angegebenen Uhrzeit zu beginnen.
9. Hunde sind auf dem gesamten Turniergelände (einschließlich dem Rasenplatz) an der Leine zu führen. Freilaufende Hunde werden aufgegriffen und können gegen 100,- Euro bei der Meldestelle ausgelöst werden. Hundekot ist von dem Hundebesitzer sofort selbst zu entsorgen – Tüten werden bereitgestellt.
10. Es ist auf dem Turniergelände nicht gestattet, ohne gültige Startnummer zu reiten oder zu longieren. Das gesamte Gelände, besonders die Abreiteplätze, werden auf unsportliches Verhalten kontrolliert (vgl. Handbuch VIO200 und folgende).
11. Zur Verbesserung der Fairness gegenüber dem Partner Pferd, werden die offiziellen Aufsichtspersonen mit einer Kamera ausgestattet, um strittige Situationen in Ton und Bild festhalten zu können. Diese Aufnahmen werden ausschließlich zur eindeutigen Klärung des Sachverhaltes herangezogen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Aufnahmen können bei unsportlichem Verhalten in einem möglichen Verfahren als Beweis genutzt werden. Ferner behält sich der Veranstalter vor, auch Bildmaterial von Dritten heranzuziehen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Herausgabe der Aufnahmen. Mit der Nennung akzeptiert der Teilnehmer diese Maßnahmen zur Verbesserung der Fairness im Reitsport.
12. Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt wird und die Bilder veröffentlicht werden. Ebenso, dass personenbezogene Daten zu Turnierzwecken gespeichert und veröffentlicht werden.
13. Die für die Veranstaltung beauftragten Foto-, und Videoteams besitzen Exklusivrechte und kein anderer Fotograf darf seine Bilder von der Veranstaltung zum Verkauf anbieten. Private Aufnahmen sind **außerhalb der Arena** erlaubt.
14. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen
Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdeeigentümer. Vom Geldpreis wird folgender Steuerabzug fällig: ab 250,- Euro 15 % und zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (Turnierauslagen werden angerechnet). Der Steuerabzug ist auf Verlangen zu bestätigen. Ausländische Pferdeeigentümer, die vom Steuerabzug befreit sind, können eine Freistellungsbescheinigung mit der Nennung abgeben, spätestens am ersten Veranstaltungstag. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.
15. Auf den Abreite- und Trainingsplätzen sind nur die im aktuellen AQHA/DQHA Handbuch erlaubten Ausrüstungsgegenstände zugelassen. Ausnahmen: Sperrhalfter, gleitendes Ringmartingal in Kombination mit einem Snaffle Bit, Gamaschen, Bandagen und Streichkappen. Auf allen Wegen und sonstigen Plätzen dürfen die Pferde nur geführt werden.

UNERLAUBTE MEDIKATION UND DOPING

Alle Pferde, die an den Futurity Cup Klassen teilnehmen, können während des Aufenthaltes im Rahmen der Veranstaltung zu Medikations-/Dopingkontrollen über Blut- und/oder Urintests herangezogen werden. Mit der Unterzeichnung des Nennformulars erklärt sich jeder Vorsteller bzw. Pferdeeigentümer damit einverstanden, bei seinem Pferd gegebenenfalls eine Medikations-/Dopingkontrolle durch Urin- oder Blutabnahme durchführen zu lassen. Hierfür gelten die FN Anti-Doping und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport -ADMR- in entsprechender Anwendung. (Nachzulesen unter www.Pferd-Aktuell.de).

Im Fall der Feststellung eines Verstoßes gegen Medikations-/Dopingvorschriften:

- Trägt der Vorsteller bzw. Pferdeeigentümer die entstandenen Kosten der Kontrolle und des Verfahrens.
- Erfolgt die Disqualifikation der betreffenden Pferd-Reiter Kombination.
- Sind sämtliche Geld- und Sachpreise zurückzugeben, Platzierungen werden aberkannt.

Der Veranstalter behält sich darüber hinaus weitere Disziplinarmaßnahmen/Sanktionen gegen die betreffende Pferd-/Reiter-Kombination bzw. den Pferdeeigentümer vor.

Die vom Veranstalter berufene Turnier - Schiedskommission besteht aus dem Showmanager, der Futurity Beauftragten der DQHA und dem Futurity-Manager. Ersatzmitglied ist die Sport-Obfrau der DQHA. Die Schiedskommission legt die Medikationskontrollen fest.

CLIPPEN & SCHEREN

Laut Veterinär-Vorschrift sind geclippte Pferde, besonders im Bereich der Ohren und Augen, sowie im Maul und Nüstern-Bereich, von der Show auszuschließen. Laut einer Rundverfügung des LANUV ist das Scheren von Fohlen zu Schauzwecken auf der Grundlage des §16 a Tierschutzgesetz verboten. Der Veranstalter übernimmt für derartige Fälle, die ausgeschlossen werden müssen oder nicht teilnehmen können, keinerlei Verantwortung, Haftung oder Schadensersatzansprüche.

DISZIPLINEN UND VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

(D = DQHA Futurity Cup, Z = Zuchtschauen)

FREITAG, 16.10.2020

Paid Warm Up Trail
Paid Warm Up Longe Line

SAMSTAG, 17.10.2020

D-9033	HALTER THREE YEAR STALLIONS	FUTURITY CUP
D-9032	HALTER TWO YEAR STALLIONS	FUTURITY CUP
D-9031	HALTER YEARLING STALLIONS	FUTURITY CUP
D-9076	HALTER THREE YEAR GELDINGS	FUTURITY CUP
D-9075	HALTER TWO YEAR OLD GELDINGS	FUTURITY CUP
D-9074	HALTER YEARLING GELDINGS	FUTURITY CUP
D-9056	HALTER THREE YEAR OLD MARES	FUTURITY CUP
D-9055	HALTER TWO YEAR OLD MARES	FUTURITY CUP
D-9054	HALTER YEARLING MARES	FUTURITY CUP
D-9030E	HALTER WEANLING STALLIONS EARLY	FUTURITY CUP
D-9030L	HALTER WEANLING STALLIONS LATE	FUTURITY CUP
D-9053E	HALTER WEANLING MARES EARLY	FUTURITY CUP
D-9053L	HALTER WEANLING MARES LATE	FUTURITY CUP
D-9002	TWO YEAR OLD LONGE LINE	FUTURITY CUP
Z-1	DQHA-FOHLENCAMPIONAT	
Z-2	DQHA-STUTENCHAMPIONAT	
	CHAMPION OF THE CHAMPIONS	FUTURITY CUP

SSA (Online-) VERSTEIGERUNG

SONNTAG, 18.10.2020

D-9003	THREE YEAR OLD LONGE LINE	FUTURITY CUP
D-93802	TRAIL IN HAND 2 YEAR OLD	FUTURITY CUP
D-93803	TRAIL IN HAND 3 YEAR OLD	FUTURITY CUP